

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einbeziehung einer Planstraße abgehend von der Feltenstraße in Köln-Bickendorf in die Feltenstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.05.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Planstraße, die von der Feltenstraße in Köln-Bickendorf hinter der Durchfahrt des Hauses mit der Nummer 29 und in nordöstliche Richtung verläuft, in die Feltenstraße einzubeziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Bei der zu benennenden Planstraße handelt es sich lediglich um eine kurze Stichstraße, die in einem Wendehammer endet. Nach Rücksprache mit dem Bauverwaltungsamt und der Katasterabteilung des Liegenschaftsamtes ist es sinnvoll, die Planstraße in die Feltenstraße einzubeziehen.

Die katastermäßige Zuordnung, sowie die Hausnummernvergabe durch das Bauverwaltungsamt sind bereits erfolgt.

Somit handelt es sich hier lediglich um eine formale Zuordnung, die sich aus der Örtlichkeit ergibt.

Der Verlauf der Straße ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Anlage: 1 Plan aus dem Liegenschaftskataster